

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal,
KK 16, vom 03.04.2025 Vorgangs-Nr.: 250403-1259-068264**

an Herrn
 Rubin Stoyanov SASHEV
 22.03.1998, Dobrich (Bulgarien)
 letzte bekannte Anschrift:
 Paradesstraße 61, 42107 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Böhme, KHK'in
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache